



**Gemeinderat**

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg  
056 441 54 35, [verwaltung@habsburg.ch](mailto:verwaltung@habsburg.ch)  
[www.habsburg.ch](http://www.habsburg.ch)

## **Richtlinien zum Musikschulreglement Zahlungserleichterungen / Vergünstigungen**

Gestützt auf § 5 Abs. 9 des Musikschulreglements der Gemeinde Habsburg erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien:

### ***Vergünstigungen***

#### **1. Vergünstigte Angebote**

<sup>1</sup> Der Musikschulunterricht wird bis zu maximal einer halben Lektion (25 Minuten) pro Schüler/Schülerin und Instrument vergünstigt.

<sup>2</sup> Für die Begabtenförderung kann der Gemeinderat von dieser Regelung abweichende Bestimmungen festlegen.

### ***Verfahren***

#### **2. Anspruchsberechtigung**

<sup>1</sup> Anspruchsberechtigt für Vergünstigungen sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Habsburg, deren Kinder ebenfalls in Habsburg wohnen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

#### **3. Antragstellung**

<sup>1</sup> Die Vergünstigungen werden jeweils anfangs Semester neu berechnet und gelten für das ganze Semester.

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Antragsformular für Vergünstigungen vor Beginn des Schulsemesters bei der Abteilung Finanzen ein.

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen müssen beigelegt sein. Bei fehlenden Angaben oder verspäteter Einreichung des Antragsformulars besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

<sup>3</sup> Mit dem Antrag wird den Abteilungen Finanzen und Steuern die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Habsburg notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

#### **4. Auszahlung**

<sup>1</sup> Die Vergünstigungen werden am Rechnungsbetrag des Elternbeitrags abgezogen.

<sup>2</sup> Ungerechtfertigte Vergünstigungen können von der Gemeinde Habsburg zurückgefordert werden.



# GEMEINDE HABSBURG

## Gemeinderat

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg  
056 441 54 35, [verwaltung@habsburg.ch](mailto:verwaltung@habsburg.ch)  
[www.habsburg.ch](http://www.habsburg.ch)

## 5. Unterlagenverweigerung / Unwahre Angaben

<sup>1</sup> Werden Unterlagen, die für die Berechnung der Vergünstigung benötigt werden, nicht beigebracht, so wird keine Vergünstigung gewährt.

<sup>2</sup> Führen unwahre Angaben über die Familien- und Einkommensverhältnisse zu einer grösseren Vergünstigung, oder werden Angaben zu den Einkommensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so kann das Lehrverhältnis durch die Musikschule aufgelöst werden.

## **Berechnungen**

### 6. Berechnungsgrundlage

<sup>1</sup> Die Berechnung erfolgt auf Basis des massgebenden Einkommens gemäss Artikel 7.

<sup>2</sup> Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.

### 7. Massgebendes Einkommen

<sup>1</sup> Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich einem Fünftel des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres.

<sup>2</sup> Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

- a) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a,
- b) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen,
- c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen,
- d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien,
- e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden,
- f) des zusätzlichen Sozialabzugs für tiefe Einkommen, zuzüglich
- g) des Einkommens im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA).

<sup>3</sup> Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 gilt keine Anspruchsberechtigung mehr.

<sup>4</sup> Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Zudem ist die aktuelle Steuererklärung eingereicht und allen steuerlichen Verfahren und Zahlungspflichten wird nachgekommen.

<sup>5</sup> Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag ihre Lohnausweise ein. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.



# GEMEINDE HABSBURG

## Gemeinderat

Dorfstrasse 41, 5245 Habsburg  
056 441 54 35, [verwaltung@habsburg.ch](mailto:verwaltung@habsburg.ch)  
[www.habsburg.ch](http://www.habsburg.ch)

<sup>6</sup> Bei Personen,

- a) die in ungetrennter Ehe,
- b) in eingetragener Partnerschaft oder
- c) in gefestigter Lebensgemeinschaft leben,

kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

<sup>7</sup> Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

## 8. Vergünstigungssatz

<sup>1</sup> Der Vergünstigungssatz entspricht der Vergünstigung in Prozent. Der Vergünstigungssatz ist abgestuft nach anrechenbarem Einkommen.

<sup>2</sup> Die Höhe der Vergünstigung ist wie folgt abgestuft:

Massgebendes Einkommen	Kindergarten 1.-5. Schuljahr und Schüler in Ausbildung	6. – 9. Schuljahr
ab 0	50 %	25 %
ab 30'000	45 %	22 %
ab 40'000	40 %	20 %
ab 50'000	35 %	18 %
ab 60'000	30 %	15 %
ab 70'000	20 %	10 %
ab 80'000	10 %	5 %
ab 90'000	0 %	0 %

## 9. Berechnung Elternbeitrag

Der tatsächliche Elternbeitrag ergibt sich aus folgender Formel:

Musikschultarif (des gewählten Angebots)  
x [100% - Vergünstigungssatz]  
= Elternbeitrag

Inkraftsetzung: ab 1. August 2024, Beginn Schuljahr 2024/2025

Habsburg, 2. Oktober 2023

**Gemeinderat Habsburg**